

WWF-Kriterien für das europäische Klimagesetz

Wälder stehen in Flammen, die Gletscher schmelzen und das Zeitfenster, um die Klimakatastrophe noch einigermaßen in Griff zu bekommen, schließt sich langsam. Um das Pariser Klimaschutzabkommen im künftigen EU-Klimagesetz zu verankern, müssen aus WWF-Sicht folgende Punkte enthalten sein:

1. Klimanotstand ausrufen

Das EU-Klimagesetz muss darauf hinweisen, dass wir uns in einem Klimanotstand befinden und die EU-Institutionen entsprechend agieren müssen.

2. Klimaneutralität bis 2040 festschreiben

Angesichts der Verantwortung der EU, auch für ihre historischen Emissionen, sollte sie anstreben bis 2040 und nicht bis 2050 Klimaneutralität, d.h. Null Netto-Emissionen zu erreichen und danach zu negativen Netto-Emissionen überzugehen. Das heißt, es soll mehr CO₂ von der Natur und durch zukünftige technologische Entwicklungen aufgenommen werden können, als ausgestoßen wird.

3. Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 65 Prozent reduzieren

Mit den derzeitigen Zielen der EU kann weder das 1,5 Grad Ziel erreicht werden, noch ein kosteneffektiver Übergang zur Klimaneutralität bewerkstelligt werden. Die Emissionen müssen daher schneller und deutlich reduziert werden.

4. CO₂-Senken bis 2030 verdoppeln

Parallel mit einer schnellen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen müssen die CO₂-Senken in der EU bis 2030 verdoppelt werden. Dazu braucht es sowohl eine entsprechende Gesetzgebung als auch eine ausreichende Finanzierung für „Nature Based Solutions“ – also zum Beispiel für den besseren Schutz der Flüsse und Ökosystem in Europa.

5. Ziele regelmäßig evaluieren

Um sowohl die Ziele besser zu erreichen als auch auf etwaige technologische und wissenschaftliche Innovationen reagieren zu können, müssen die Ziele und die Langzeitstrategie der EU alle fünf Jahre überprüft werden.

6. Gesamte EU-Gesetzgebung an die Klimaziele anpassen

Die gesamte EU-Gesetzgebung muss an den Klimazielen ausgerichtet sein. Das betrifft beispielsweise die Bereiche Flächennutzung, Handel und Mobilität, Landwirtschaft und Energie. Dies gilt besonders für Bereiche, die im Moment noch im Gegensatz zu den Klima- und Biodiversitätszielen stehen, wie Teile der Erneuerbaren-Energie- Richtlinie oder große Bereiche der Gemeinsamen Agrarpolitik.

7. Fossiles Zeitalter in allen Bereichen beenden

Fossile Energieträger sind das größte Risiko für unser Klima. Daher muss das Klimagesetz das Ende der fossilen Ära einläuten und beschleunigen - mit fixen Deadlines für das Auslaufen und einen kompletten Stopp für fossile und kontraproduktive Subventionen. Ähnlich wie bei Tabakprodukten braucht es auch Werbe- und Sponsoring-Verbote für fossile Energieträger.

8. Den europäischen CO₂-Fußabdruck im Ausland reduzieren

Der Konsum in der EU führt zu erheblichen Emissionen und Umweltzerstörung in anderen Teilen der Welt. Das neue EU-Klimagesetz sollte einen Auftrag für die Europäische Kommission enthalten, die Maßnahmen zur drastischen Reduzierung des internationalen Kohlenstoff- und ökologischen Fußabdrucks der EU zu intensivieren. Der Schwerpunkt sollte auf neuen politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Wiederherstellung der weltweiten Wälder liegen.

9. Einen fairen Übergang für alle schaffen

Die Klimaschutzende muss auch sozial gerecht erfolgen. Daher muss das Klimagesetz auch auf Klimagerechtigkeit achten und spezielle Strategien für einzelne Länder und Regionen fördern, die gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden. Daran muss sich auch die strukturelle und finanzielle Unterstützung orientieren.

10. Öffentliche und private Finanzierung sicherstellen

Das Klimaschutzgesetz soll Maßnahmen enthalten, um das das EU-Budget und die Arbeit öffentlicher und privater Finanzinstitutionen ebenfalls an das 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimavertrags anzupassen. Außerdem sollen nachhaltige Investments explizit aus der Berechnung nationaler Defizite ausgenommen werden.

11. Unabhängige wissenschaftliche Beratung einsetzen

Klimapolitik muss auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Daher braucht es eine unabhängige wissenschaftliche Institution, die sowohl an das Parlament als auch den Rat berichtet. Sie soll sowohl beraten als auch die Pläne und Ziele laufend überprüfen.

12. EU-Bürger*innen einbinden

Angesichts des Umfangs und auch der Dringlichkeit des Klimagesetzes reicht die übliche Online-Konsultation nicht aus. Die Zivilgesellschaft muss daher von Beginn an in das Klimagesetz eingebunden werden.

Quelle: Gemeinsam mit Greenpeace hat WWF auf europäischer Ebene 12 Punkte entwickelt, die ein europäisches Klimagesetz enthalten muss.

https://d2ouvy59podg6k.cloudfront.net/downloads/eu_climate_law_wwf_12_asks.pdf